FreierWählerBlock Pirmasens e.V. / Bottenbacher Str. 146 / 66954 Pirmasens

FWB FreierWählerBlock

FreierWählerBlock
e.V. Pirmasens

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Bernhard Matheis
Postfach 2763

66933 Pirmasens

07. November 2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, wir bitten Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung zu nehmen:

Antrag zu den Kindertagesstätten

Teil 1.) Überprüfung einer Anerkennung „ Soziale Brennpunkt-KiTa Lutherkirche "

Teil 2.) KiTa-Konzept der Stadt Pirmasens mit der Rolle freier Träger

Antragsbegründung

Am 27.10.14 war ich in der Kindertagesstätte der Evangelischen Lutherkirche Pirmasens mit Frau Dekanin Waltraud Zimmermann-Geisert , Herrn Pfarrer Hansdietrich Rasp und Erzieherinnen zum Gespräch. 65 Kinder, 7 jünger als 2 Jahre und 58 älter als 2 Jahre, würden dort betreut. 34 könnten dort das gesund-ausgewogene Essen aus der Diakonie-Küche zu sich nehmen. Der Bedarf, um in der Tagesstätte zu essen, sei höher. Was die Wartezeit hierfür angehe, so würde mit der Taufe die Anmeldung empfohlen. Der Bedarf manifestiere sich in den offensichtlichen Problemen einer zunehmenden Zahl von Eltern in der Innenstadt, zu kochen bzw. darin, dass den nicht in der Tagesstätte essenden Kindern offensichtlich in der Mittagspause im Fast- Food-Stil etwas gekauft werde. Die 65 Kinder kämen aus dem fußläufig erreichbaren Teil der Luthergemeinde, d.h. der Innenstadt. Ca. 10 % der Familien verfügten über Pkw. 36 - 48, d.h. 60-75 % (!) der für mich einfach bis arm gekleideten Kinder lebten im länger anhaltenden HARTZ-IV Milieu, in welchem in der Innenstadt Bezugspersonen wie Adressen öfters wechselten.

- **Der soziale Brennpunkt Innenstadt (i.G. zum Stadtrand, wo es zwar auch arme Kinder gibt, aber nicht in dieser Ballung) spiegelt sich in der KiTa der Lutherkirche und ich beantrage die Überprüfung deren bedarfsgerechte Anerkennung als „Soziale Brennpunkt – Kita" gemäß „Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes" Teil 1, § 2(5)2 vom 31.03.1998 (GVBl.S.124), letzte Änderung 27.12.05 (GVBl.S.574), BS 216-10-2 ". Es gilt SGB VIII, Kinderbildungsgesetz KiBiz z.B. § 13 & 16a (plusKita).**

Das Gespräch fand in den dringend renovierungsbedürftigen Räumen der KiTa statt: antiquierte Sanitäranlagen, verwohntes Mobiliar, eines Anstriches bedürftiger Wände und teils schon sehr altem Bodenbelag etc. . Anspruchsvollere Eltern hätten nach einer Besichtigung dieser Räumlichkeiten das Engagement des Personales alleine nicht mehr überzeugt, ihre Kinder anzumelden ...
Der Mangel an Personal zeige sich ganz praktisch, z.B. zur Essensausgabe bei verwinkelten Räumlichkeiten und langen Transportwegen für die Essensbehälter.
Die Luthergemeinde habe einen Architektenentwurf für Renovierung und Umbau in Höhe von ca. 400.000 EURO vorgelegt ... das Verfahren bei der Stadt stocke trotz des gerade hohen Bedarfes bei den beschriebenen Innenstadtkindern.

- **Bei diesen Summen und auch dem Nebeneinander kirchlicher und städtischer Angebote, z.B. in der Maria-Theresienstraße, beantrage ich die Vorstellung des Städtischen KiTa-Konzeptes mit Beschreibung auch der künftigen Rolle kirchlichen Träger.**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl-Josef Klees Stefan Sefrin